

Allgemeine Geschäftsbedingungen

AGB der ZahlenAtelier e.U.

für Beratung, Training, Coaching, Mediation und damit verbundene Leistungen

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, Leistungen und Angebote der ZahlenAtelier e.U. (nachfolgend „Auftragnehmerin“) gegenüber ihren Kundinnen und Kunden bzw. Auftraggebern (nachfolgend „Auftraggeber“).

1.2 Die AGB gelten in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung. Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

1.3 Leistungen erbringt die Auftragnehmerin auf Basis der Gewerbeberechtigungen Unternehmensberatung sowie Personenberatung (Lebens- und Sozialberatung) und als in die Liste des Bundesministeriums für Justiz eingetragene Mediatorin nach dem Zivilrechts-Mediations-Gesetz (ZivMediatG).

2. Vertragsgegenstand und Leistungsumfang

2.1 Gegenstand des Vertrags sind die im jeweiligen Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung konkret beschriebenen Leistungen, insbesondere Beratung, Training und Schulung, Coaching, Mediation, Team- und Organisationsentwicklung sowie Vorträge und Workshops.

2.2 Die Auftragnehmerin schuldet das sorgfältige Bemühen im Rahmen der vereinbarten Leistung, nicht jedoch den Eintritt eines bestimmten wirtschaftlichen oder persönlichen Erfolgs. Die Umsetzung erarbeiteter Ergebnisse und Empfehlungen liegt in der Verantwortung des Auftraggebers.

2.3 Die Auftragnehmerin ist berechtigt, zur Leistungserbringung geeignete Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner heranzuziehen. Die Verantwortung für die vertragsgemäße Erbringung bleibt bei der Auftragnehmerin.

3. Zustandekommen des Vertrags

3.1 Angebote der Auftragnehmerin sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt durch die schriftliche Auftragsbestätigung, die beiderseits unterfertigte Vereinbarung oder durch den tatsächlichen Beginn der Leistungserbringung zustande.

3.2 Termine und Fristen sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.

4. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

4.1 Der Auftraggeber stellt die für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Unterlagen und Rahmenbedingungen rechtzeitig, vollständig und richtig zur Verfügung und benennt bei Bedarf verantwortliche Ansprechpersonen.

4.2 Bei Präsenzleistungen sorgt der Auftraggeber – soweit vereinbart – für geeignete Räumlichkeiten und technische Ausstattung. Verzögerungen aufgrund unterlassener Mitwirkung gehen nicht zulasten der Auftragnehmerin.

5. Honorar und Zahlungsbedingungen

5.1 Das Honorar richtet sich nach der getroffenen Vereinbarung bzw. dem Angebot. Sofern nichts anderes vereinbart ist, verstehen sich alle Beträge zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

5.2 Reisezeiten, Reise- und Nächtigungskosten sowie vereinbarte Nebenkosten werden gesondert verrechnet, sofern nichts anderes vereinbart ist.

5.3 Rechnungen sind, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb von [14] Tagen ab Rechnungserhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig.

5.4 Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe sowie die zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Kosten (insbesondere Mahn- und Inkassospesen) verrechnet.

5.5 Bei länger andauernden oder umfangreichen Aufträgen ist die Auftragnehmerin berechtigt, Teil- oder Anzahlungen bzw. Zwischenrechnungen zu legen.

6. Termine, Absage und Stornobedingungen

6.1 Vereinbarte Termine sind verbindlich. Muss ein Termin verschoben oder abgesagt werden, ist dies so früh wie möglich in Textform mitzuteilen.

6.2 Sofern nichts anderes vereinbart ist, gelten für Absagen durch den Auftraggeber folgende Stornosätze (bezogen auf das vereinbarte Honorar der betroffenen Leistung):

- Absage bis [14] Tage vor dem Termin: kostenfrei;
- Absage [13] bis [7] Tage vor dem Termin: [50] % des Honorars;
- Absage ab [6] Tagen vor dem Termin oder bei Nichterscheinen: [100] % des Honorars.

6.3 Bereits angefallene Fremd- und Nebenkosten (z. B. gebuchte Reise- oder Raumkosten) sind unabhängig von den Stornosätzen zu ersetzen.

6.4 Muss die Auftragnehmerin einen Termin aus wichtigem Grund absagen, wird ein Ersatztermin angeboten. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers sind – außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – ausgeschlossen.

7. Besondere Bestimmungen für Mediation

7.1 Die Mediation ist ein freiwilliges Verfahren. Alle Beteiligten können die Mediation jederzeit beenden. Auch die Mediatorin kann die Mediation beenden, wenn eine sachgerechte Fortführung nicht mehr möglich erscheint.

7.2 Die Mediatorin ist allparteilich und unterstützt die Beteiligten bei der eigenverantwortlichen Erarbeitung einer Lösung. Sie erteilt keine Rechtsberatung und trifft keine Entscheidung in der Sache. Die Einholung unabhängiger rechtlicher oder steuerlicher Beratung bleibt den Beteiligten unbenommen und wird bei Bedarf empfohlen.

7.3 Die Mediatorin unterliegt der gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht gemäß § 18 ZivMediatG. Die Fristenhemmung nach § 22 ZivMediatG bei eingetragener Mediation bleibt unberührt.

8. Abgrenzung der Leistungen

Coaching, Beratung, Training und Mediation ersetzen keine medizinische, psychotherapeutische, rechtliche oder steuerliche Behandlung bzw. Beratung. Sofern eine solche erforderlich ist, wird auf die Inanspruchnahme entsprechender Fachpersonen hingewiesen.

9. Vertraulichkeit und Datenschutz

9.1 Beide Vertragsparteien verpflichten sich, über alle im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt gewordenen vertraulichen Informationen und Betriebs- bzw. Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

9.2 Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nach den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Einzelheiten sind der Datenschutzerklärung der Auftragnehmerin zu entnehmen.

10. Urheber- und Nutzungsrechte

10.1 An allen von der Auftragnehmerin erstellten Unterlagen, Konzepten, Präsentationen und Materialien verbleiben die Urheber- und Nutzungsrechte bei der Auftragnehmerin, soweit nichts anderes vereinbart ist.

10.2 Der Auftraggeber erhält ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für den vereinbarten Zweck. Eine Vervielfältigung, Weitergabe an Dritte oder Verwendung über den vereinbarten Zweck hinaus bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung.

11. Haftung

11.1 Die Auftragnehmerin haftet für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist – ausgenommen bei Personenschäden – ausgeschlossen.

11.2 Die Haftung für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Folgeschäden sowie für Schäden aus der Umsetzung von Empfehlungen durch den Auftraggeber ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

11.3 Schadenersatzansprüche verjähren, soweit gesetzlich zulässig, innerhalb von [sechs Monaten] ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, spätestens jedoch innerhalb der gesetzlichen Fristen.

12. Rücktrittsrecht für Verbraucher

Verbrauchern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) steht bei im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen ein gesetzliches Rücktrittsrecht von 14 Tagen zu. Wünscht der Verbraucher den Beginn der Leistung ausdrücklich vor Ablauf dieser Frist, kann das Rücktrittsrecht nach Maßgabe des FAGG vorzeitig erlöschen; bereits erbrachte Leistungen sind diesfalls anteilig zu vergüten.

13. Schlussbestimmungen

13.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Textform.

13.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine dem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommende zulässige Regelung.

13.3 Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts. Als Gerichtsstand wird – soweit gesetzlich zulässig – das sachlich zuständige Gericht in Graz vereinbart. Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

Stand: September 2026